

# Zeugen Jehovas

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den USA gegründet, wurde die Glaubensgemeinschaft der Internationalen Bibelforscher seit Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Deutschland bekannt. Ab 1931 nannte sie sich „Jehovas Zeugen“. Ihre Glaubenslehre geht vom bevorstehenden Weltende und vom baldigen Anbruch des „Tausendjährigen Gottesreichs“ auf Erden aus. Möglichst viele Menschen sollen vor dem drohenden Untergang gerettet werden, indem sie sich für Jehova-Gott erklären und sich den Zeugen Jehovas anschließen.

In Hamburg und den seinerzeit noch selbstständigen Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg bekannten sich 1933 ungefähr 500 Frauen und Männer zu den Zeugen Jehovas.

Für die Nationalsozialisten waren die Zeugen Jehovas eine pazifistische Sekte. Ihrer Ansicht nach unterlag die Glaubensgemeinschaft unkontrollierbaren ausländischen Einflüssen, leistete dem „Judentum“ und dem „Weltbolschewismus“ Vorschub und war daher zu bekämpfen.

Die Delegierten der Hamburger Gemeinde der Zeugen Jehovas am 25. Juni 1933 auf dem Sonderkongress in den Wilmsdorfer Tennishallen in Berlin, auf dem eine Petition an die Reichsregierung zur Wahrung der Gottesdienstfreiheit verabschiedet wurde.

**Pfeil Mitte:**

Hero von Alften,  
Leiter der Hamburger Gruppe,

**Pfeil rechts:**

Erwin Zimmermann,  
Leiter der Jugendgruppe.

*Foto: unbekannt. (Privatbesitz)*



Wenige Monate nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten wurden die Zeugen Jehovas in allen deutschen Ländern verboten – in Hamburg am 15. Juli 1933. Trotz des Verbots setzten die Zeugen Jehovas ihr Gemeindeleben im Verborgenen fort. Ihre Schriften stellten sie fortan im Untergrund her. Die sich konspirativer Techniken bedienende Tarnung war anfangs erfolgreich; die Staatspolizei erlangte von diesen Aktivitäten vorerst keine Kenntnis. Diejenigen Zeugen Jehovas, die sich weiterhin zu ihrem Glauben bekannten, waren jedoch von Maßnahmen betroffen, die ihnen ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen. Zunächst wurden die bei der Stadtverwaltung, der Reichspost, der Reichsbahn und anderen Reichsbetrieben beschäftigten Zeugen Jehovas entlassen. Aber auch in der Privatwirtschaft verloren viele ihren Arbeitsplatz, zumeist weil sie die Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront verweigerten oder das Entrichten des „Hitlergrußes“ grundsätzlich ablehnten.

Als die Zeugen Jehovas auch ihren Missionsdienst im Oktober 1934 wieder aufnahmen und mit religiösen Schriften von Haustür zu Haustür gingen, erfolgten ab Ende 1934 in großer Zahl Verhaftungen. In so genannten Bibelforscherverfahren verurteilten nationalsozialistische Sondergerichte Mitte der 1930er-Jahre Tausende Zeugen Jehovas zu Gefängnisstrafen. Als „Funktionäre“ und „Wiederholungstäter“ geltende Zeugen Jehovas wies die Gestapo in Konzentrationslager ein. Viele Angehörige der Glaubensgemeinschaft ließen sich jedoch nicht einschüchtern und setzten ihre Aktivitäten fort.



**Verbotsverfügung der Hamburger Polizeibehörde vom 15. Juli 1933.**

Aus: Amtlicher Anzeiger, 18.7.1933.

Mitte 1936 fasste ein internationaler Kongress der Bibelforscher-Vereinigung in der Schweiz den Beschluss, die deutsche Öffentlichkeit in einer groß angelegten Flugblattaktion über die Verfolgung ihrer Glaubensgemeinschaft und den antichristlichen Charakter des Hitlerregimes aufzuklären.

An bestimmten Tagen wurden zu einer bestimmten Uhrzeit im gesamten Deutschen Reich Flugblätter in Hausbriefkästen geworfen, unter Fußmatten geschoben, in Telefonzellen oder auf Parkbänke gelegt und an parkenden Autos angebracht. Ein am 20. Juni 1937 verteilter „Offener Brief“ war für die Nationalsozialisten der Anlass, eine reichsweite Großfahndung nach Zeugen Jehovas einzuleiten. Im Herbst 1937 wurden viele Tausende Zeugen Jehovas in Deutschland verhaftet. Nach der Festnahme von über 100 Personen war auch die Hamburger Gruppe zerschlagen. Ihre Mitglieder wurden zunächst in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel eingewiesen, wo die Zeugen Jehovas zeitweilig die größte Häftlingsgruppe bildeten. Sie waren Misshandlungen bei den Verhören, Schikanen durch die Wachmannschaften und der Verhöhnung als „Himmelskomiker“ ausgesetzt. Im Frühjahr 1938 fand vor dem Hanseatischen Sondergericht eine Serie von Prozessen gegen Zeugen Jehovas statt, in denen die Angeklagten zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Nach Verbüßung der Haftstrafen wurden viele von ihnen in Konzentrationslager eingewiesen.

Ausschnitt aus dem „Offenen Brief“, der als Flugblatt von den Zeugen Jehovas im Juni 1937 in ganz Deutschland verteilt wurde.

(ANg, Sammlung Garbe)

## Offener Brief

An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands!

Als Dank dafür sind Tausende von Zeugen Jehovas in Deutschland aufs grausamste verfolgt, mißhandelt und in Gefängnisse und Konzentrationslager eingesperrt worden. Trotz größtem seelischem Druck und trotz sadistischer körperlicher Mißhandlung, auch an deutschen Frauen, Müttern und an Kindern im zarten Alter, hat man in vier Jahren nicht vermocht die Zeugen Jehovas auszurotten; denn sie lassen sich nicht einschüchtern, sondern fahren fort, *Gott mehr zu gehorchen als den Menschen*, wie es seinerzeit die Apostel Christi auch taten, als man ihnen verbot, das Evangelium zu verkündigen.

Die gegenwärtige unchristliche und bibelfeindliche Regierung maßt sich ferner an zu erklären, daß nur die römisch-katholische Kirche und die Staatskirche eine Art Religionsfreiheit ausüben kann, daß aber allen anderen wahrhaft bibelgläubigen Christen *keine Glaubens- und Gewissensfreiheit* gewährt wird.

In den Konzentrationslagern bildeten die Zeugen Jehovas eine eigene Häftlingsgruppe, die an der Kleidung durch einen violetten Winkel als „Bibelforscher“ gekennzeichnet wurde. Vor allem nach den Massenverhaftungen 1936 und 1937 bildeten die inhaftierten Zeugen Jehovas mit fünf bis zehn Prozent der KZ-Häftlinge eine verhältnismäßig große Häftlingsgruppe. Während des Krieges, als zunehmend ausländische Häftlinge in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, nahm ihr prozentualer Anteil an der Lagerbelegung jedoch stark ab.

Die Zeugen Jehovas zeigten in den Lagern einen ausgeprägten Selbstbehauptungswillen. Sie hielten ihren festen Gruppenzusammenhalt aufrecht, bestärkten sich gegenseitig in ihrem Glauben, übten untereinander Solidarität, teilten Lebensmittel und setzten ihre Missionsbemühungen sogar innerhalb des Lagers fort. Mit anderen Häftlingsgruppen arbeiteten sie hingegen nicht zusammen, insbesondere unterstützten sie keine Widerstandsaktionen.

Regelmäßig wurde den Zeugen Jehovas eine so genannte Verpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Wenn sie diese unterzeichneten und ihrem Glauben abschwören, würden sie entlassen, lautete das Versprechen der SS und der Gestapo. Es waren jedoch nur sehr wenige Zeugen Jehovas bereit, diese Erklärung zu unterschreiben. Sie standen zu ihrer Überzeugung, was bei Mithäftlingen teils Unverständnis, teils Anerkennung hervorrief.

**Vordruck der Verpflichtungserklärung, deren Unterzeichnung Bedingung für eine Entlassung aus der KZ-Haft war.**

*(Wachturm-Gesellschaft,  
Geschichtsarchiv der Zeugen  
Jehovas, DOK 04/43)*

Konzentrationslager \_\_\_\_\_  
Abteilung II

## Erklärung.

Ich, - der - die \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

gebe hiermit folgende Erklärung ab:

1. Ich habe erkannt, dass die Internationale Bibelforschervereinigung eine Irrlehre verbreitet und unter dem Deckmantel religiöser Betätigung lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt.
2. Ich habe mich deshalb voll und ganz von dieser Organisation abgewandt, und mich auch innerlich von dieser Sekte freigemacht.
3. Ich versichere hiermit, dass ich mich nie wieder für die Internationale Bibelforschervereinigung betätigen werde. Personen, die für die Irrlehre der Bibelforscher an mich werbend herantreten oder in anderer Weise ihre Einstellung als Bibelforscher bekunden, werde ich unverzüglich zur Anzeige bringen. Sollten mir Bibelforscherschriften zugesandt werden, so werde ich diese umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgeben.
4. Ich will künftig die Gesetze des Staates achten, insbesondere im Falle eines Krieges mein Vaterland mit der Waffe in der Hand verteidigen und mich voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern.
5. Mir ist eröffnet worden, dass ich mit meiner erneuten Inschutzhaftnahme zu rechnen habe, wenn ich meiner heute abgegebenen Erklärung zuwiderhandle.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

KL/47/4. 43 5000

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Foto aus dem Verfolgtenausweis  
Gustav Auschners von 1946.  
(VVN, Landesverband Hamburg)

Gustav Auschner war als Zeuge Jehovas von März 1940 bis April 1945 im KZ Neuengamme inhaftiert. Er hatte die Häftlingsnummer 131. In einem Brief berichtete er Hans Schwarz, dem Generalsekretär der Amicale Internationale de Neuengamme, über seine Haftzeit:

*Ich kam mit 40 Zeugen Jehovas am 1. März 1940 vom KL. Sachsenhausen nach Neuengamme. Mehr Zeugen Jehovas waren damals nicht dort.*

*Zehn von uns wurden zum Bahnhofskommando eingeteilt und fuhren täglich nach Curslack oder Bergedorf, um die angekommenen Güter für Neuengamme umzuladen.*

*Wir anderen arbeiteten beim Barackenbau und wurden später in die verschiedenen Kommandos – je nach Beruf – verteilt. Vier Brüder gingen täglich mit Bewachung nach Bergedorf zum Eisenhändler Glunz (Bergedorf) und sortierten Schrauben und sonstige Eisenteile, welche aus Polen oder sonstwo herkamen. Durch diese Brüder wurden Briefe nach außen geschmuggelt und über alle Vorgänge im Lager berichtet. Nachrichten darüber gingen auch in die Schweiz und wurden dort veröffentlicht.*

*Ein Kommando von 6–8 Brüdern war außerhalb des Lagers beim Grabenschlemmen beschäftigt.*

*In zwei Wintern waren je 20 Brüder an der Ostsee Rohr schneiden, einzelne waren im Klinkerwerk und am Kanalbau beschäftigt. [...] In den letzten drei Jahren (1943–1945) waren ca. 10 in der Angorazucht beschäftigt.*

*Zu besonderen Mißhandlungen kam es, als man dahinter kam, woher die Berichte im Ausland kamen. Im Sommer 1944 war es, als die Zeugen Jehovas morgens nicht ausrücken durften. Wir mußten antreten und wurden gründlich auf alles Geschriebene untersucht, und jeder beschriebene Zettel wurde uns abgenommen durch Gestapoleute, die extra aus Berlin gekommen waren. Eine Anzahl wurde heftig geschlagen mit Stahlpeitschen. Bruder Ernst Wauer und Josef Unterbrunner waren im Bunker.*

*Die Paketkontrolle zu jener Zeit war nicht so streng wie vordem und wurde durch Blockälteste ausgeführt. So war auch ein Buch der Zeugen Jehovas in unsere Hände gekommen. Als die Berliner Gestapo im Lager war, wurde es von irgend jemandem verraten. Josef Unterbrunner hatte das Buch bekommen, da er im Kaninchenstall arbeitete, war das Buch dort. Wir hörten, daß wir verraten sind, und Bruder Willi Johe steckte das Buch ins Feuerloch unter dem Kessel im Stall. Dreimann und Kümmel kamen und frugen, wo das Buch sei? Unsere Antwort: es sei verbrannt. Bruder Johe und ich wurden mitgenommen und ans Tor gestellt. Zuerst kam Johe in eine Baracke und wurde vom SS-Scharführer Kümmel mit einer Stahlpeitsche bearbeitet. Man hörte noch sein Schreien auf dem Appellplatz. Dann kam ich dran.*

*Immer wieder frug Kümmel, wo das Buch sei. Als ich sagte, es sei verbrannt, sagte er, so etwas gebe es nicht, denn die Bibelforscher verbrennen kein Buch, und er schlug weiter, bis er müde war. Es mögen 35–40 Schläge gewesen sein.*

*Dann kam ein Berliner Gestapomann und wir wurden ihm vorgestellt mit der Bemerkung, was mit uns geschehen sei. Es wurde ihm gesagt, daß wir weiter geschlagen würden. Er sagte: „Lassen Sie die Leute gehen“, und so konnten wir an die Arbeit gehen.*

*Ich schlief mit einem belgischen Zeugen Jehovas, Alfons Michels, zusammen in dem 75 cm breiten Bett (Pritsche) und auch ihm hatte man den Hintern kaputtgeschlagen. Ihr könnt Euch vorstellen, was das wochenlang für ein Schlafen war.*

*Der Zeuge Jehovas Trausner schrieb an die Lagerleitung und wies darauf hin, welche unnötigen Schikanen im Lager passierten. Er kam in den Bunker und wurde auf Befehl des SS-Obergruppenführers Oswald Pohl gehenkt. Mißhandlungen kamen öfters vor. Bruder August Kulka wurde unter dem Kommandanten Eisfeld mit Knüppeln geschlagen, bis sein Urin blutig war.*

*Daß wir Kontakt nach außen hatten, seht Ihr ja aus dem Bericht über das Kommando Glunz. Ob es noch weitere Verbindungen gab, weiß ich persönlich nicht. Es ist sicherlich bekannt, daß seit Juli 1944 kein einziger Bibelforscher mehr*

*auf ein Außenkommando gehen durfte. Sie wurden auch nach der Bombardierung Hamburgs, wo sie bei der Leichenbestattung arbeiteten (Ohlsdorf), abgelöst und durften nicht draußen arbeiten. [...]*

*Verpflichtungserklärungen sind in Neuengamme nicht unterschrieben worden. In Sachsenhausen waren wir ca. 450 Zeugen Jehovas, von diesen haben 16–18 unterschrieben. Einige von ihnen kamen mit nach Neuengamme und wie ich mich erinnern kann, sind sie auch dort gestorben. In Sachsenhausen wurden wir alle drei Monate gefragt, ob wir unterschreiben. Da gab es Ohrfeigen und nichts zum Essen, wenn man nicht unterschrieb. Ich bin in Neuengamme alle ein bis zwei Jahre gefragt worden. Bei manchen mag es anders gewesen sein.*

*Gustav Auschner. Brief an Hans Schwarz, 8.7.1969.  
(ANG, HB 30)*

Im KZ Neuengamme waren von 1940 bis 1945 insgesamt etwa 200 Zeugen Jehovas inhaftiert. Sie waren zunächst abgesehen von den übrigen Gefangenen mit den jüdischen Häftlingen in einer Baracke untergebracht. Erst im September 1943 wurden die Zeugen Jehovas auf Anweisung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes auf die anderen Baracken verteilt, um ihren Zusammenhalt zu zerstören und ihre illegalen Aktivitäten zu unterbinden. Aber auch danach fanden sich die Zeugen Jehovas weiterhin regelmäßig in kleinen Studiengruppen zusammen, um heimlich ins Lager geschmuggelte und vervielfältigte Texte zu lesen.

Bis 1942 waren viele der Zeugen Jehovas in Arbeitskommandos mit besonders schweren Bedingungen eingesetzt, ab 1943 verbesserten sich jedoch für mehr als die Hälfte von ihnen die Lebens- und Arbeitsbedingungen: Obwohl sie es in der Regel ablehnten, als Funktionshäftlinge eingesetzt zu werden, waren im KZ Neuengamme mehrere Zeugen Jehovas Vorarbeiter in Arbeitskommandos – zumeist in solchen, die überwiegend oder ausschließlich aus Zeugen Jehovas bestanden. Weil Zeugen Jehovas auch ohne strenge Bewachung fleißig und zuverlässig arbeiteten und von ihnen kaum ein Fluchtversuch zu erwarten war, da sie ihr Schicksal ganz in die Hand Gottes gelegt sahen, setzte die SS sie oft auch außerhalb des Lagers ein, beispielsweise in Bergedorfer Betrieben. Diese Zuverlässigkeit stieß bei den anderen Häftlingsgruppen, die den von der SS organisierten Ablauf im KZ möglichst zu behindern und zu verzögern suchten, nicht auf Zustimmung.

## Der Kaninchenstall

Die Zucht von Angorakaninchen wurde in vielen Konzentrationslagern betrieben. Die Angorawolle wurde zur Herstellung von Fallschirmen und zur Ausfütterung von Fliegerjacken verwendet. Im „Angora-Kommando“ des KZ Neuengamme arbeiteten ca. 15 Zeugen Jehovas, später auch andere Häftlinge. In diesem abgelegenen Arbeitskommando, das anfangs ausschließlich aus Zeugen Jehovas bestand, waren die Bedingungen für heimliche Zusammenkünfte und das Verstecken von Schriften vergleichsweise gut, und so wurde es zu einem Zentrum des Bibelforscher-Widerstands im KZ Neuengamme. Die dort eingesetzten Zeugen Jehovas konnten von den Abfällen der SS-Küche, die für die bis zu 3800 Kaninchen gedacht waren, Essbares abzweigen. Dies ließen sie jenen Glaubensbrüdern zukommen, die dringend zusätzliches Essen zu ihren Hunger-rationen benötigten.

Ein Häftlingsvorarbeiter meldet dem SS-Kommandoführer den Bestand, 1943. Das Bild mit Schwarzwaldmotiven über der Tür zu dem Gebäude mit den Kaninchenställen wurde von dem Zeugen Jehovas Willi Johe gemalt.

Foto: SS. (ANg, F 1981-316)



## „Auf Befehl des Führers und Reichskanzlers erschossen“

Berichten von Mithäftlingen zufolge hatte sich der aus Österreich stammende Johann Trausner im KZ Neuen- gamme strikt geweigert, SS-Männer vorschriftsmäßig durch Abnehmen der Mütze zu grüßen. Er hatte außerdem bei der Lagerleitung eine schriftliche Beschwerde über die Schikanen eingereicht, denen die Zeugen Jehovas aus- gesetzt waren. Auch unter seinen Glaubensbrüdern galt Johann Trausner als jemand, der sehr standhaft seine Glaubensvorstellungen vertrat.

Der SS genügte Johann Trausners Verhalten, um ihn zum Tode zu verurteilen.



17.08.45

Nr. 270 C

Hamburg-Neuengamme, den 6. November 1941

Der Beamten-Anwärter Johann Trausner, -  
 - - - - - Bibelforscher, - - - - -  
 inhaftigt in Sankt Johann, Pongau, Ostmark, - - - - -  
 ist am 24. Oktober 1941 - - - - - um 9 Uhr 00 - - - - - Minuten  
 in Hamburg-Neuengamme, Hausdeich 60 - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 26. Dezember 1908 - - - - -  
 in Vorchdorf, Kreis Gmunden, (Oberdonau). - - - - -  
 (Standesamt katholisches Pfarramt in Vorchdorf, Nr. XIII/168),

Vater: Johann Trausner, - - - - -  
 letzter Wohnort unbekannt, - - - - -

Mutter: ~~Anna~~ geborene Auingger, - - - - -  
 letzter Wohnort unbekannt, - - - - -

Der Verstorbene war ~~unver-~~ verheiratet mit - - - - -  
 Rosalia geborene Ahornegger, - - - - -

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Kriminalober-  
 assistenten Otto Avenburg, Hamburg 39 wohnhaft.

Der Angezeigte ist bekannt und hat erklärt, daß er über  
 diesen Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet  
 sei.

Vorgelesen, genehmigt und ~~unterschieden~~ unterschrieben  
 Otto Avenburg

Der Standesbeamte  
 in Vertretung  
 Braake

Todesursache: 8 facher Brustdurchschuß. (Auf Befehl des - -  
 Führers und Reichkanzlers erschossen). - - - - -

Erbfolgeung des Verstorbenen am 4.3.1939 in Sankt Johann - - - - -  
 (Standesamt in Markt Pongau früher Sankt Johann, Nr. 13/1939-).

Sterbeurkunde des als Zeuge  
 Jehovas im KZ Neuengamme  
 inhaftierten Johann Trausner,  
 der von der SS am 24. Okto-  
 ber 1941 hingerichtet wurde.

(StA HH, 332-5)

**Rundschreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes an die Kommandanten der Konzentrationslager vom 10. September 1943 betreffend „Staatsfeindliche Propaganda der Bibelforscher in den Konzentrationslagern und auf den Arbeitsplätzen“.**

(BArch (Koblenz), NS 3/426)

Den Zeugen Jehovas gelang es durch Kontakte nach außen, Briefe, Schriften und Informationen in die Konzentrationslager zu schmuggeln, zu vervielfältigen und untereinander zu diskutieren. Ebenso wurden Briefe und Berichte über die Situation in den Konzentrationslagern hinausgeschmuggelt. Über nicht inhaftierte Familienangehörige und Glaubensbrüder gelang es sogar, einen Schriftwechsel der Zeugen Jehovas zwischen verschiedenen Konzentrationslagern zu organisieren.

Nachdem sich Berichte über diese Aktivitäten der Zeugen Jehovas häuften, ordnete das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in einem Rundschreiben an alle KZ-Kommandanten an, dass die „Bibelforscher“ jeweils auf verschiedene Baracken zu verteilen und besser zu überwachen seien.

Der C-2  
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

96  
147  
Berlin, September 1943  
Lichterfelde-West.

I/Az : 14 b 4

Heim Tgb.-Nr. 1 071/43

Betrifft: Staatsfeindliche Propaganda der Bibelforscher in  
den Konzentrationslagern und auf den Arbeitsplätzen

An die

**Geheim**

Lagerkommandanten der  
Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Hen., Au., Gr.-Ro., Herz., Stu.,  
Natz. und Aufenth.-Lager Berg-Belsen

In jüngster Zeit wurden Propagandaschriften der Internationalen  
Bibelforschersekte beschlagnahmt, aus denen ersichtlich ist,  
daß die in den Konzentrationslagern einsitzenden Bibelforscher-  
Häftlinge Gelegenheit haben

- 1.) des Nachts unbewachte Zusammenkünfte in den Konzentrations-  
lagern (in unbeschränkter pp.) durchzuführen,
- 2.) illegalen Briefverkehr mit Bibelforscherhäftlingen anderer  
Lager zu führen und
- 3.) sogar Briefe an in Freiheit befindliche Bibelforscher aus  
dem Lager heraus und Antwortbriefe wieder herein zu  
schmuggeln.

In diesen Briefen werden Ereignisse im Lager und die Leiden der  
Bibelforscher geschildert, die von Mitleid und Haß gegen das  
Reich nur so strotzen. Der Bibelforscher darf ja liegen, wenn  
es seiner Jehovalehre zum Vorteil gereicht. In den Schriften,  
die dem zuständigen Referat des Reichssicherheitshauptamtes  
zugeleitet wurden, werden eine Reihe von Konzentrationslagern  
namentlich aufgeführt, in denen der Briefschmuggel dieser Art  
möglich war. Was an den Angaben auch wahr sein mag oder nicht,  
fest steht, daß in der Bewachung der Bibelforscher in den  
Konzentrationslagern eine gleichgültige Nachlässigkeit einge-

10

treten ist. Diese Gleichgültigkeit in der Beaufsichtigung und Beobachtung ist sicher durch die Tatsache entstanden, daß die Bibelforscher gute und hervorsteckende Arbeitsleistungen zeigen, ganz gleich, wo sie eingesetzt werden.

Um diesen unmöglichen Zustand zu beheben, ordne ich versuchsweise an, daß mit sofortiger Wirkung die in den Konzentrationslagern befindlichen Bibelforscher-Häftlinge auseinandergelegt werden. Es ist dabei so zu verfahren, daß in jeden Block unter die anderen Häftlinge 2-3 Bibelforscher-Häftlinge gelegt werden. Durch geeignete Überwachung (V-Männer pp.) ist festzustellen, ob die Bibelforscher-Häftlinge versuchen, ihre Lehre an die anderen Häftlinge heranzutragen bzw. ihre Tätigkeit für die I.B.V. nach anderen Richtungen fortsetzen.

T. Über die Erfahrungen ist erstmalig am 15.10.43, weiterhin vierteljährlich, zu berichten.

gez. P o h l

W-Obergruppenführer und  
General der Waffen-SS.

Für die Richtigkeit:



W-Obersturmbannführer

Bei den Zeugen Jehovas handelte es sich um eine mehrheitlich „reichsdeutsche“ Häftlingsgruppe. Im KZ Neuengamme stammten fast 80 Prozent von ihnen aus Deutschland, Österreich und den Sudetengebieten. Doch trugen im KZ Neuengamme auch mehr als 30 Niederländer sowie Polen, Tschechen, Franzosen, Belgier und Häftlinge aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien den violetten Winkel der „Bibelforscher“.

Nach bisherigem Kenntnisstand kamen von den 194 namentlich bekannten Häftlingen, die im KZ Neuengamme und den Außenlagern als Zeugen Jehovas inhaftiert waren, mehr als 65 ums Leben.

**Postkarte des niederländischen Zeugen Jehovas Gosse Wulder aus dem KZ Neuengamme, mit Zensurvermerk.**

**Gosse Wulder, Häftling im Außenlager Alderney des KZ Neuengamme, starb laut Totenbuch am 27. Juli 1944. Als Todesursache ist „auf der Flucht erschossen“ eingetragen. Tatsächlich fiel Gosse Wulder an diesem Tag gemeinsam mit 16 anderen Häftlingen einem SS-Massaker zum Opfer, einer Vergeltungsaktion der SS bei der Rückverlegung des Außenlagers.**

*(Wachtoren Bijbelen Traktaatgenootschap, Emmen/Niederlande)*

**Konzentrationslager  
Hamburg-Neuenhamp**

**Auszug aus der Lagerordnung**

Jeder Häftling darf im Monat 3 Briefe  
oder 2 Postkarten empfangen und auch  
abgeben. Ein Brief darf nicht mehr als  
1 Seite à 25 Zeilen enthalten und muß  
übersichtlich und gut lesbar sein. Post-  
sendungen, die diesen Anforderungen nicht  
entsprechen, werden nicht zugestellt bzw.  
befördert. Pakete können empfangen wer-  
den, ausgenommen alkoholische Getränke.  
Briefsendungen ohne Absender werden  
nicht aufbewahrt. Geldsendungen sind  
zulässig. Der Lagerkommandant.

Meine genaue Anschrift:

Schutzhäftling:

Gosse Walder

Nr. 17277

Blod

Konzentrationslager  
(24) Hamburg-Neuenhamp

Sendung ohne Nummer  
und Blod nicht aufstellbar



*Frau J. Christiaans II*

*Amiderschans 1.36*



*Amsterdam*

*Holland*

